

Landratsamt Esslingen

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen – Vollstreckungsbehörde – hat ein Schriftstück an:

Mehmet Günes, Notzenttalweg 8, 73312 Geislingen an der Steige zuzustellen.

Da der Aufenthalt von Mehmet Günes nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß §11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG). Bei dem zustellenden Schriftstück handelt es sich um:

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (Ausfertigung für Schuldner) vom 22.06.2026,
Buchungszeichen/Aktenzeichen: 5.1506.018468.2 u.a.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tag des Aushangs, während der Sprechzeiten beim Landratsamt Esslingen – Kreiskasse –, Fleischmannstr. 4 in 73728 Esslingen am Neckar, vom Berechtigten oder einem Bevollmächtigten eingesehen, bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen am Neckar, 28.08.2026

Klöttschen

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



Dienstsiegel